

SPD-Stadtratsfraktion Augsburg · Rathausplatz 2 · 86150 Augsburg

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1

86150 Augsburg

Augsburg, den 01.02.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Ausgabe der Augsburger Allgemeinen vom 31.01.2017 wurde berichtet, dass in Bayern die Arbeitslosenquote Schwerbehinderter Menschen deutlich gesunken, jedoch im Großraum Augsburg angestiegen ist. Aus dem Bericht „Wie Behinderte um einen Job kämpfen müssen“ geht hervor, dass im Jahr 2016 in den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg und in der Stadt Augsburg 1.238 Frauen und Männer mit Schwerbehinderung keine Arbeit gefunden haben. Dies bedeutet einen Anstieg um 29 Personen gegenüber dem Jahr 2015. Arbeitgeber sind seit 01.01.2001 verpflichtet, auf 5 % der Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Sollte der gesetzlichen Verpflichtung nicht Rechnung getragen werden, hat der Arbeitgeber eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Stadt Augsburg als Arbeitgeber liegt erfreulicherweise über der vorgeschriebenen Mindestquote. Im Jahr 2016 lag die Quote der Schwerbehinderten Arbeitnehmer bei knapp 7 %. Dies ist eine sehr erfreuliche Tatsache. Es ist jedoch nicht bekannt, ob die Mindestquote von 5 Prozent in den städtischen Beteiligungen, Töchtern und Betrieben ebenfalls erreicht wurde bzw. wird.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb folgende

Anfrage:

- 1; Kommen auch die städtischen Tochterunternehmen, städtischen Beteiligungen und Betriebe der gesetzlichen Quote, 5 % der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderte zu beschäftigen, nach?
- 2; In welchen der in Frage 1 genannten Unternehmen werden Ausgleichzahlungen an das Integrationsamt geleistet?

Mit freundlichen Grüßen



Margarete Heinrich
Fraktionsvorsitzende



Dr. Florian Freund
stellv. Fraktionsvorsitzender